



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayr, Volkmarr Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;  
hier: Arbeitshefte in die Lernmittelfreiheit aufnehmen  
(Kap. 05 03 TG 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) wird der Ansatz in der TG 88 (Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46) von 35.752,1 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 37.252,1 Tsd. erhöht. Die Mittel dienen zur Ausstattung mit für den Unterricht erforderlichen Arbeitsheften an Grundschulen.

### **Begründung:**

Die Beschaffung von für den Unterricht notwendigen Arbeitsheften in der Grundschule verursacht vielen Eltern erhebliche zusätzliche Kosten. Der Kauf von Arbeitsheften kommt zudem zu den ohnehin hohen Ausgaben für Erstausrüstungen in der Grundschule hinzu. Die große Errungenschaft der Lernmittelfreiheit in Bayern wird zunehmend ausgehöhlt. Der Schulbesuch ihrer Kinder muss für die Eltern in Bayern kostenfrei sein. Um gleiche Voraussetzungen für alle zu schaffen und den oft als ausgrenzend empfundenen Kostenersatz zu vermeiden, sind auch Arbeitshefte in die Lernmittelfreiheit aufzunehmen.